

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Kerstin Peters  
Glückskarpfen  
Hohle Eiche 3  
25462 Rellingen  
Germany

Steuernummer: 31/064/60453

Nach § 19 Abs.2 besteht keine Umsatzsteuerpflicht, da Kleinunternehmerin.

Rellingen, 10. August 2012

### **1. Urheberrecht und Nutzungsrechte**

1.1. Die Texte und Konzepte von Kerstin Peters (im Folgenden genannt: Texter) dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung des Texters weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung, auch von Teilen, ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt den Texter, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten Vergütung zu verlangen. Ist eine Vergütung nicht vereinbart, gelten die Kosten für eine nach erbrachter Leistung gemäß aktueller Preisliste als vereinbart.

1.2. Der Texter überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nicht anders vereinbart ist, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Texter und Auftraggeber. Die Nutzungsrechte gehen nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.

1.3. Der Texter hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt den Texter zum Schadensersatz. Ohne Nachweis eines hohen Schadens beträgt der Schadensersatz 100% der vereinbarten bzw. nach den Honorarempfehlungen üblichen Vergütung. Das Recht, einen höheren Schaden bei Nachweis geltend zu machen, bleibt unberührt

Weist der Auftraggeber nach, dass kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, ist die Höhe des Schadensersatzes entsprechend anzupassen.

1.4. Vorschläge des Auftraggebers oder seiner sonstigen Mitarbeiter haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung.

### **2. Vergütung**

2.1. Die Anfertigung von Texten und Konzepten und sämtliche sonstigen Tätigkeiten, die der Texter für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Dies gilt auch für die Erstellung von Kostenvoranschlägen, soweit sie über einfache Angebote hinausgehen.

2.2. Die Vergütung erfolgt auf Grundlage der aktuellen Preisliste, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden. Die Preise sind Bruttopreise aufgrund der Umsatzsteuerbefreiung bedingt durch den Kleinunternehmerstatus entsprechend § XXX. Sofern nicht anders vereinbart wurde, ist mit der Vergütung auch die Einräumung des einfachen Nutzungsrechtes abgegolten.

### **3. Fälligkeit der Vergütung**

2.3. Die Vergütung ist bei Ablieferung des Werkes fällig. Sie ist ohne Abzug zahlbar. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist bei Abnahme der ersten Teillieferung eine Teilvergütung in Höhe von 50% der Gesamtvergütung zu zahlen. Der Texter ist berechtigt, bis zu 30% der Gesamtvergütung als Vorschuss bei der Auftragserteilung zu verlangen.

### **4. Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten**

4.1. Sonderleistungen wie die Umarbeitung oder Änderung von Entwürfen, Texten oder Slogans werden nach dem Zeitaufwand entsprechend der aktuellen Preisliste gesondert berechnet.

4.2. Der Texter ist berechtigt, die zur Auftragserteilung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Texter entsprechende Vollmacht zu erteilen.

4.3. Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, den Texter im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.

4.4. Kosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgeprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

### **5. Eigentumsvorbehalt**

5.1. An Entwürfen und Texten werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch die Eigentumsrechte übertragen.

5.2. Die Versendung der Arbeiten erfolgt auf Gefahr und für Rechnung der Auftraggebers.

### **6. Korrektur, Produktionsüberwachung und Belegmuster**

6.1. Vor Ausführung der Vervielfältigung sind dem Texter Korrekturmuster vorzulegen.

6.2. Die Produktionsüberwachung durch den Texter erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung.

6.3. Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber dem Texter 15 einwandfreie Belege unentgeltlich. Bei redaktionellen, nicht werblichen Inhalten ist ein Belegexemplar ausreichend.

## **7. Haftung**

7.1. Der Texter haftet für entstandene Schäden an ihm überlassenen Vorlagen, Filmen, Displays, Layouts etc. nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

7.2. Der Texter verpflichtet sich, seine Erfüllungsgehilfen sorgfältig auszusuchen und anzuleiten. Darüber hinaus haftet er für seine Erfüllungsgehilfen nur bei Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Erfüllungsgehilfen beruhen, oder bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

7.3. Sofern der Texter notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen des Texters. Der Texter haftet nur für eigenes Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Davon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für die der Texter auch bei leichter Fahrlässigkeit haftet.

7.4. Der Texter lässt vor Veröffentlichung die Texte vom Auftraggeber auf sachliche und formale Richtigkeit prüfen und genehmigen. Mit der Genehmigung geht die Haftung für die sachliche und formale Richtigkeit der Texte auf den Auftraggeber über.

7.5. Der Texter übernimmt keine rechtliche Prüfung der Texte. Er haftet nicht für die rechtliche Zulässigkeit und die markenrechtliche Eintragungsfähigkeit seiner Arbeit.

7.6. Beanstandungen offensichtlicher Mängel sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werkes schriftlich beim Texter geltend zu machen. Alle anderen Mängel verjähren in einem Jahr nach dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Davon ausgenommen sind Schadenersatzansprüche, die auf einer vorsätzlichen, grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Texters oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, und Schadenersatzansprüche wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, auch soweit sie auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung des Texters oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen; für diese Schadenersatzansprüche gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

## **8. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen**

8.1. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber nach der Freigabe von Konzeption und Text Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Der Texter behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

8.2. Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann der Texter eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit kann er auch Schadenersatzansprüche geltend

machen. Die Geltendmachung eines weiter gehenden Verzugschadens bleibt davon unberührt.

## **9. Schlussbestimmungen**

- 9.1. Erfüllungsort ist der Sitz des Texters.
- 9.2. Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bestimmungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.
- 9.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland